

**13029/AB**  
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13406/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.900.535

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13406/J-NR/2022

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13406/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Milliarden-Vergabe an Lifebrain“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen (zum Stand 11. Jänner 2023) wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Ermittelt bzw. ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen der Vergaben von Aufträgen im Zusammenhang mit der Corona-Politik, insbesondere im Vergabewesen des Bundes und der Länder?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, gegen wen konkret?*
  - c. *Wenn ja, seit wann bzw. in welchem Zeitraum?*
  - d. *Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslage?*
  - e. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten die Ermittlungen bzw. welcher Ermittlungsstand liegt vor?*

Mit Stand 11. Jänner 2023 sind dem BMJ folgende bezughabende Verfahren berichtet worden: Aufgrund einer bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch Mitte Februar 2021

eingelangten Sachverhaltsdarstellung wurde ein Ermittlungsverfahren betreffend die Vergabe von Antigen-Schnelltests durch Verantwortliche des Landes Vorarlberg eingeleitet. Das Verfahren wurde gegen einige der Beschuldigten im August 2021, gegen die restlichen Beschuldigten im Jänner 2022 eingestellt.

Weiters wurde Ende März 2022 wegen des Vorwurfs des unberechtigten Abgehens von einer Rahmenvereinbarung betreffend Covid 19-Testungen im Schulbereich ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter eingeleitet, welches Mitte August 2022 mangels Nachweises eines strafbaren Verhaltens gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt wurde.

Hinsichtlich zweier weiterer Sachverhaltsdarstellungen betreffend Auftragsvergaben von Tests wurde mangels Anfangsverdachtes einer gerichtlich strafbaren Handlung gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht möglich ist, zumal die Rechte verfahrensbeteiligter Personen beeinträchtigt werden könnten.

**Zur Frage 2:**

- *Ermittelt bzw. ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen der 1,4 Milliarden Euroschweren Auftragsvergabe der Stadt Wien an „Lifebrain“?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, gegen wen konkret?*
  - c. *Wenn ja, seit wann bzw. welchem Zeitraum?*
  - d. *Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslage?*
  - e. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten die Ermittlungen bzw. welcher Ermittlungsstand liegt vor?*

Eine diesen Sachverhalt betreffende Anzeige oder ein in diesem Zusammenhang geführtes Ermittlungsverfahren ist nicht bekannt.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



